

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 13.06.2005, dass

1. der Rhein-Sieg-Kreis wieder in die duale Finanzierung der ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch das SPZ Bonn einsteigt.
2. der Rhein-Sieg-Kreis sich um eine endgültige Klärung der Rechtslage bemüht.
3. der Rhein-Sieg-Kreis, sollte sich seine Rechtsauffassung durchsetzen, Regressansprüche gegen die Krankenkassen geltend macht.

Hintergrund des Antrages ist die zum 01.07.2004 geänderte Praxis des Rhein-Sieg-Kreises zur Finanzierung von Behandlungskosten bei Maßnahmen der Frühförderung im SPZ Bonn.

Anstelle einer Co-Finanzierung durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe ist mit Inkrafttreten der Frühförderungsverordnung (FrühV) zum 01.07.2003 ein neues Antrags- und Finanzierungsverfahren getreten.

Bei nicht eingeschulten Kindern ist die Leistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, bei Versicherten zu 100 % durch die Krankenkasse zu erbringen; erst danach hat eine interne Kostenbeteiligung durch den örtlichen Sozialhilfeträger zu erfolgen.

Bei eingeschulten Kindern gilt die FrühV nicht. Dies führt dazu, dass nach der Einschulung evtl. noch zu erbringende Leistungen der Frühförderung i.S. von § 30 SGB IX der medizinischen Rehabilitation (§ 26 SGB IX) zuzurechnen und bei Versicherten in Gänze durch die Krankenkassen zu erbringen sind.

Angesichts der geltenden Rechtsvorschriften besteht kein Anlass, den leistungsverpflichteten Träger (Krankenkassen) außen vor zu lassen und stattdessen den Sozialhilfeträger zur (ergänzenden) Leistungserbringung heranzuziehen. Die Krankenkassen sind vorrangig verpflichtet, vollständige Leistungen zu erbringen und – bei nicht eingeschulten Kindern – Ansprüche auf Teilerstattungen beim Sozialhilfeträger geltend zu machen.

Ungeachtet dessen wird versucht, möglichst weit auch auf die Belange der betroffenen Menschen einzugehen, z.B. durch Beratung und Argumentationshilfen den Krankenkassen gegenüber. Für die reine Geldleistung wird allerdings keine Rechtsgrundlage gesehen.

Verwaltungsseitig ist der Rhein-Sieg-Kreis zudem laufend um Klärung bemüht, so z.B. über die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdezernenten/-innen bzw. Amtsleiter/-innen im Regierungsbezirk Köln. Die Arbeitsgemeinschaft hat einen „Arbeitskreis Frühförderung“ ins Leben gerufen, der erstmalig am 12.05.2005 tagte. U.a. sollen Verhandlungen mit den Krankenkassen vorbereitet werden. Konkrete Ergebnisse stehen zurzeit noch aus.